



Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Rechnungsprüfungsausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Finanzabteilung	Sachbearb.: Frau Mette
-----------------	-------------------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Rechnungsprüfungsamt					

TOP: Überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Schmallenberg zum 01.01.2006

Produktgruppe: 11.02 Rechnungsprüfung

1. Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss berät über den Bericht der überörtlichen Prüfung der GPA NRW betreffend die Eröffnungsbilanz der Stadt Schmallenberg zum 01.01.2006. Gemäß § 105 Abs. 5 GO NRW unterrichtet der Rechnungsprüfungsausschuss den Rat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes sowie über das Ergebnis seiner Beratungen und empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Schmallenberg nimmt den Prüfungsbericht der GPA NRW sowie das Ergebnis der Beratungen des Rechnungsprüfungsausschusses zu v. g. Bericht zur Kenntnis.

2. Sachverhalt und Begründung:

Die Stadt Schmallenberg hat zum 01.01.2006 ihre Eröffnungsbilanz im Rahmen der Haushaltsumstellung von der Kameralistik zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement erstellt. Aufgrund der Bedeutung der Ansätze der Eröffnungsbilanz und deren Auswirkung auf die weitere Haushaltsführung stellt der Gesetzgeber besondere Anforderungen an die Prüfung und Feststellung der Eröffnungsbilanz.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) führt die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz auf der Grundlage des § 105 der Gemeindeordnung NRW (GO) in Verbindung mit § 92 Abs 6 GO bei den Städten und Gemeinden durch.

Die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Schmallenberg zum 01.01.2006 wurde durch die Gemeindeprüfungsanstalt im August/September diesen Jahres durchgeführt. Neben der Erhebung von Bilanzkennzahlen wurde die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 einschließlich Anhang sowie der Prüfungsbericht über die örtliche Prüfung analysiert. Zusätzlich wurde die Umsetzung der von der örtlichen Prüfung gemachten Empfehlungen in den der Eröffnungsbilanz nachfolgenden Jahresabschlüssen 2006 bis 2008 nach-

vollzogen. Die GPA NRW hat keinen Änderungsbedarf aufgrund ihrer Prüfung festgestellt, gibt jedoch folgenden Hinweis:

“Ausgleichsrücklage

Die Stadt Schmallenberg hat bei der Bemessungsgrundlage der Ausgleichsrücklage für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 die Gewerbesteuererstattungen abgezogen. Zwischenzeitlich ist eine Klarstellung des Innenministeriums erfolgt, dass es sich bei den Gewerbesteuererstattungen, auch wenn diese kameral unter den Einnahmen erfasst wurden, um Ausgaben handelt und diese daher nicht die Ermittlung der Ausgleichsrücklage berühren. (vgl. Handreichung des Innenministeriums NRW, 3. Auflage, Seite 93). Der Finanzbereich der Stadt Schmallenberg hat im Nachgang zur örtlichen Prüfung Überlegungen angestellt, die Ausgleichsrücklage an den hierdurch höheren Wert anzupassen. Eine Korrektur der Ausgleichsrücklage in der Eröffnungsbilanz gem. § 57 GemHVO durch die Stadt Schmallenberg scheidet aus. Die vorgenommene Berechnung der Ausgleichsrücklage führt im Ergebnis zu einem unter der Höchstgrenze liegenden Wert. Insofern sind die Vorgaben des § 75 Abs. 3 Satz 2 GO beachtet worden, so dass kein Fehler vorliegt, der eine Neuberechnung zwingend erforderlich machen würde.

Gleichwohl besteht die Möglichkeit durch Zuführungen in den Folgejahren die Ausgleichsrücklage auf den höheren zulässigen Wert aufzufüllen¹. Mit Verweis auf § 96 Abs. 1 S. 2 GO NRW kann der Rat der Stadt Schmallenberg die Entscheidung treffen, den im Haushaltsjahr erwirtschafteten und in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Überschuss der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Als zulässiger Höchstbetrag sind hierbei die gesetzlichen Vorgaben zur Bemessung der Ausgleichsrücklage als verbindlich anzusehen.“

Die Höhe einer möglichen Aufstockung bzw. Korrektur der Eröffnungsbilanz der Stadt Schmallenberg wird durch die Finanzabteilung zurzeit erarbeitet und gegebenenfalls in den Jahresabschluss 2009 als Korrektur zur Eröffnungsbilanz einfließen.

Der Bericht der GPA NRW zur überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Schmallenberg wurde allen Mitgliedern der Stadtvertretung der Stadt Schmallenberg bereits mit Niederschrift zur VII/11. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Schmallenberg am 05.10.2009 überlassen. Insoweit wird an dieser Stelle auf eine nochmalige Überlassung des Berichtes verzichtet.

¹ Siehe Handreichung des Innenministeriums NRW, 3. Auflage, Seite 94.